GEMEINDE GLATTFELDEN

Inkrafttreten neue Abfallverordnung per 1. Juli 2023

Die neue Abfallgebührenverordnung (750.1), welche durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2022 angenommen wurde, wurde kürzlich durch das AWEL (Das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) abschliessend genehmigt.

Rechtsmittel: *Gegen die Verfügung des AWEL kann innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.*

Änderung Vollziehungsverordnung und Gebührentarif zur Abfallverordnung per 1. Juli 2023
Die Vollziehungsverordnung zur Abfallverordnung der Gemeinde Glattfelden (750.11) sowie der Gebührentarif zur Abfallverordnung der Politischen Gemeinde Glattfelden (750.12), welche beide per 1. Juli 2023 in Kraft treten, wurden durch den Gemeinderat am 5. Juni 2023 genehmigt und können auf der Website der Gemeinde (www.glattfelden.ch > Systematische Rechtssammlung) oder auf Anfrage im Gemeindehaus eingesehen werden.

Glattfelden, 22. Juni 2023 Gemeinderat Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Recyclinganhänger – letzte Chance

Der Recyclinganhänger, welcher als temporäre Wertstoffsammelstelle in Zweidlen-Station, Zweidlen-Dorf und im Schachen steht, wird trotz mehrmaligen Ermahnungen weiterhin als Abfallentsorgungsstation missbraucht.

Im Recyclinganhänger dürfen ausschliesslich:

Glas (Getränkeflaschen, Konfitürengläser usw. – kein Fensterglas, Geschirr, Vasen)

PET-Getränkeflaschen

Aluminium- und Weissblech-Dosen (keine Spraydosen)

Karton

Aluminium-Kaffeekapseln

Batterien

entsorgt werden. Die Flaschen und Dosen sind vollständig entleert zu deponieren, Karton zusammengefaltet.

Andere Abfälle sind beim Recyclinganhänger nicht zur Entsorgung erlaubt!

Wenn sich die Nutzerschaft des Recyclinganhängers weiterhin nicht an die Vorgaben hält, wird die Dienstleistung der mobilen Wertstoffsammelstelle ersatzlos gestrichen und **ab 1. August 2023 nicht mehr zur Verfügung stehen.**

Wir hoffen auf eine geordnete Entsorgung.

Glattfelden, 22. Juni 2023 Abteilung Infrastruktur/Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Ausschreibung Bauprojekt

Gemeinde Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden
Aufstellen von 17 Naturschutztafeln (Format A2), Kat.-Nrn. 6417, 8040, 8042, 2288, 3100, 4537, 7953, 7942, 3087, 5936, 6387, 8013 und 876, 8192 Glattfelden (Landwirtschaftszone, Bahnzone, Wald)

Tilings AG, Steinackerstrasse 55, 8302 Kloten
Dachsanierung mit Aufdachdämmung, Vers.-Nr. 853, Kat.-Nr. 5949, Dorfstrasse 84, 8192 Glattfelden (Kernzone, Inventarobjekt)

Dauer der Planauflage: 20 Tage

Rechtsbehelfe: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung beim Gemeinderat schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheides (§§ 314–316 PBG).

Glattfelden, 22. Juni 2023 Abteilung Bau und Liegenschaften
Gemeinde Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Glattfelden. Rhein. Nr. 1000. Ersatzneubau Bootshafen und ökologische Ersatzmassnahmen. Öffentliche Bekanntmachung und Planauflage gemäss § 18a des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG, LS 724.11)

Öffentliche Planauflage
Die Gemeinde Glattfelden beabsichtigt am Rhein, öffentliches Gewässer Nr. 1000, den bestehenden Bootshafen abzubrechen und abgeändert neu zu erstellen. Zudem sollen ökologische Ersatzmassnahmen umgesetzt werden.

Angaben zur Auflage
Die Akten und Pläne liegen während der Einsprachefrist in der Gemeinde Glattfelden zu den Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Ergänzende rechtliche Hinweise
Einsprachen gegen dieses Projekt können innert einer Frist von 30 Tagen, die am 22. Juli 2023 abläuft, mit schriftlicher Begründung im Doppel bei der Gemeinde Glattfelden zuhanden der Baudirektion, AWEL Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, Walcheplatz 2, Postfach, 8090 Zürich, erhoben werden.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 22. Juli 2023

Kontaktstelle
Gemeinde Glattfelden
Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden

Glattfelden, 22. Juni 2023

GEMEINDE GLATTFELDEN

Änderung Gebührentarif zur Abfallverordnung ab 1. Juli 2023

Die Vollzugsverordnung und der Gebührentarif zur Abfallverordnung vom 13. Dezember 2022 wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 5. Juni 2023 auf 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt.

Die Grüngutgebühren werden gesenkt und betragen neu inkl. MwSt:

	Einzelmarke	Jahresmarke	Halbjahresmarke
Container 120 l /140 l	CHF 12.00	CHF 138.00	CHF 69.00
Container 240 l	CHF 18.00	CHF 237.00	CHF 118.50
Container 660 l	CHF 48.00	CHF 650.00	CHF 325.00
Container 770 l	CHF 54.00	CHF 758.00	CHF 379.00

Die Grüngut-Halbjahresmarken, gültig von 1.7. bis 31.12.2023, können ab sofort auf der Website www.glattfelden.ch über den Online-Schalter, Einwohnerdienste bestellt und mit Karte bezahlt werden. Die Gebührenmarken werden dann per Post zugestellt.

Bei der Wertstoffsammelstelle Wisengrund, beim Werkhofbüro und bei der Gemeindeverwaltung Abteilung Gesellschaft können die Gebührenmarken zu den ordentlichen Öffnungszeiten bezogen werden. An diesen Verkaufsorten ist Bar- und Kartenzahlung möglich.

Die Grundgebühren für die Abfallbeseitigung konnten pro Haushalt bzw. Betrieb auf CHF 80.– im Jahr gesenkt werden.

Autobatterien können kostenlos bei der Wertstoffsammelstelle Wisengrund zur Entsorgung gebracht werden.

Die Entsorgung von Altreifen mit Felgen kostet neu CHF 21.–/Stück, ohne Felgen CHF 16.–.

Die Entsorgung von mineralischen Abfällen – Inertstoffen (Steingut, Keramik, Fensterglas, Porzellan, Bauschutt) – kostet neu CHF 0.50 pro kg. Die mineralischen Abfälle werden an der Wertstoffsammelstelle Wisengrund gewogen und die Entsorgung muss dort direkt bezahlt werden.

Den kompletten Gebührentarif finden Sie auf www.glattfelden.ch unter der Rubrik Reglemente – Raumplanung/Bauen/Umwelt/Energie/Verkehr.

Glattfelden, 22. Juni 2023 Abteilung Infrastruktur / Werke

GEMEINDE GLATTFELDEN

Gesucht per sofort: 2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung

In Glattfelden, Zweidlen oder Schachen sucht die Gemeinde Glattfelden per sofort oder so schnell wie möglich eine 2,5- bis 3-Zimmer-Wohnung für die Unterbringung uns zugewiesener Asylsuchender. Die Wohnung sollte in einem bezugsbereiten Zustand sein und aktuellen Anforderungen an die Infrastruktur genügen.

Die Wohnungsmiete wird über die Gemeinde Glattfelden bezahlt, die Obergrenze für die Mietkosten liegt gemäss SKOS-Richtlinien bei CHF 1350.– exkl. Nebenkosten.

Bitte melden Sie sich für Angebote bei Blerim Begzati, Asylkoordinator der Gemeinde Glattfelden, blerim.begzati@glattfelden.ch, Telefon 079 925 98 05.

Glattfelden, 22. Juni 2023 Abteilung Soziales

GEMEINDE GLATTFELDEN

Unterschutzstellung des Wohnhauses mit Ökonomie Stockistrasse 7, Vers.-Nr. 23, Kat.-Nr. 3446;

Verwaltungsrechtlicher Vertrag

Der Gemeinderat Glattfelden hat mit Beschluss Nr. 2023-74 vom 5. Juni 2023 beschlossen:

- Der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 26. Mai 2023 betreffend die Unterschutzstellung des Wohnhauses mit Ökonomie (Vers.-Nr. 23) auf Kat. Nr. 3446, Stockistrasse 7, 8192 Glattfelden, wird genehmigt.
- Das Wohnhaus mit Ökonomie (Vers. Nr. 23) auf Kat. Nr. 3446, Stockistrasse 7, 8192 Glattfelden, wird unter Schutz gestellt.
- Der Schutzumfang, die zulässigen Eingriffe und die weiteren Pflichten der Eigentümerschaft ergeben sich aus dem verwaltungsrechtlichen Vertrag vom 26. Mai 2023.
- Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Urteile des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Einsichtnahme
Die Akten liegen während der Rekursfrist auf der Gemeindeverwaltung Glattfelden, Dorfstrasse 74, 8192 Glattfelden, zur Einsichtnahme auf.

Rechtliche Hinweise
Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise
Gemäss § 211 Abs. 4 PBG kommt einem Rekurs keine aufschiebende Wirkung zu.

Kontaktstelle
Gemeinderat Glattfelden
Dorfstrasse 74
8192 Glattfelden

Glattfelden, 22. Juni 2023

Verhandlungsbericht des Gemeinderats

Sitzungen vom 22. Mai und 5. Juni 2023

Sicherheitszweckverband Glattfelden-Stadel-Weiach – Jahresrechnung 2022
Die Erfolgsrechnung des Zweckverbands schliesst bei einem Aufwand von Fr. 695938.73 und einem Ertrag von Fr. 54770.80 mit einem Aufwandüberschuss zulasten der Verbandsgemeinden in Höhe von Fr. 641167.93 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 715100.00. In der Investitionsrechnung des Verwaltungsvermögens sind Ausgaben von Fr. 359412.23 und Einnahmen von Fr. 166256.00 verbucht, was Nettoinvestitionen von Fr. 193156.23 entspricht. Auf die Gemeinde Glattfelden entfällt ein Anteil von total Fr. 346152.58, unterteilt nach Erfolgs- und Investitionsrechnung. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2022 und verdankt die Arbeit der Abteilung Finanzen und sämtlicher Organe des Zweckverbands.

Schulraumentwicklung – Genehmigung Planervertrag Zweidlen und Bewilligung Zusatzkredite
Für den Schulstandort Zweidlen wurde ein selektives Vergabeverfahren in zwei Phasen durchgeführt und die zfp Architektur AG, Bülach erhielt den Zuschlag als Generalplaner für die Phasen 31 bis 53 unter Vorbehalt der Kreditgenehmigung. Der Planervertrag mit der zfp Architektur AG wurde von der Bauherrenvertretung geprüft und vom Gemeinderat genehmigt. Für die Phase 33 (Bewilligungsverfahren) der beiden Projekte «Eichhölzli» und «Zweidlen» wird ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 100000.00 auf Basis der Aufwandsübersicht der Bauherrenvertretung bewilligt. Für das Projekt «Zweidlen» wird bis und mit Phase 33 (Bewilligungsverfahren) zudem ein Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 55000 für die externe Bauherrenvertretung bewilligt.

Der Gemeinderat informiert. BILD ARCHIV

Schulraumentwicklung – Erweiterung Eichhölzli und Genehmigung Projektpflichtenheft und Projekthandbuch
Die Gemeindeversammlung hat am 8. Juni 2021 einen Projektierungskredit im Umfang von Fr. 1575000.00 für die Schulraumentwicklung an den Schulstandorten Eichhölzli und Zweidlen beschlossen. Für die Erweiterung der Schulanlage Eichhölzli wurden für die Phasen Vorprojekt bis Inbetriebnahme (SIA 31–53) ein Projektpflichtenheft und ein Projekthandbuch erstellt. Beide Dokumente für die Phasen Vorprojekt bis Inbetriebnahme (SIA 31–53) wurden vom Gemeinderat genehmigt und der Baukommission wurde die Vollmacht erteilt, Freigaben und kleinere Aktualisierungen vorzunehmen und im Sitzungsprotokoll zu dokumentieren.

Abfallwesen – Genehmigung Vollzugsverordnung und Gebührentarif und Inkraftsetzung Abfallverordnung
Nachdem die Gemeindeversammlung im Dezember 2022 die neue Abfallverordnung genehmigte, hat der Gemeinderat die dazugehörige Vollzugsverordnung und den Gebührentarif ausgearbeitet, genehmigt und per 1. Juli 2023 in Kraft gesetzt. Im Weiteren wurde nach Genehmigung des kantonalen Amts für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) die abschliessende Inkraftsetzung der totalrevidierten Abfallverordnung per 1. Juli 2023 verfügt. Sämtliche neuen Regelungen im Abfallwesen treten damit gemeinsam per 1. Juli 2023 in Kraft.

Kreditfreigabe für den Ersatz von Wasserzählern (Tranche 2023)
Die Lebensdauer eines Wasserzählers wird in Bezug auf seine Genauigkeit mit ca. 15 Jahren angegeben. Um eine einwandfreie Verrechnung des verbrauchten Wassers zu gewährleisten, müssen diese Wasserzähler in den nächsten Jahren ausgetauscht werden. In den Jahren 2020 bis 2025 sollen jährlich alte Wasserzähler im Rahmen von Fr. 100000.00 ersetzt werden. Im Budget 2023 sind für den Ersatz der Wasserzähler Fr. 50000.00 vorgesehen. Der Kredit zur Beschaffung wurde vom Gemeinderat genehmigt und der Auftrag an die GWF MessSysteme AG, Luzern erteilt.

Provokationsbegehren nach § 213 PBG und Unterschutzstellung mittels Schutzvertrags
Die Liegenschaft an der Stockistrasse 7 in Glattfelden ist im Inventar der kommunalen Schutzobjekte der Gemeinde Glattfelden verzeichnet. Aufgrund geplanter Veränderungen wurde ein Gesuch um Abklärung der Schutzwürdigkeit gestellt (Provokationsbegehren). Das daraufhin angeforderte Gutachten der IBID, ein Betrieb der Musivo Genossenschaft, wurde am 4. Januar 2022 erstattet. Der verwaltungsrechtliche Vertrag vom 26. Mai 2023 betreffend die Unterschutzstellung des Wohnhauses mit Ökonomie (Vers.-Nr. 23) auf Kat.-Nr. 3446, Stockistrasse 7, 8192 Glattfelden wurde in der Folge genehmigt. Weitere Informationen finden Sie in der separaten Publikation zum Schutzvertrag.

Baubewilligungen
- Monika Frehner, Steigstrasse 2, 8192 Glattfelden
Umbau Fassadenöffnungen und Neubau Reklametafel an der Dorfstrasse 68 in Glattfelden

- Bülent Uzun und Ellen Schippert Uzun, Sunnhaldenstrasse 6, 8192 Glattfelden
Neubau Pergola, Aussenpool mit Wärmepumpe sowie Umgebungsgestaltung mit Sichtschutz und Parkplätzen an der Sunnhaldenstrasse 6 in Glattfelden

GEMEINDE GLATTFELDEN

Teilrevision Bau- und Zonenordnung Glattfelden

Mit Verhandlungsbericht des Gemeinderats im «der Glattfelder» vom 22. Dezember 2022 wurde über die ab Mai 2023 startende Teilrevision der Bau- und Zonenordnung informiert.

Mit der am 1. März 2017 in Kraft getretenen Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wurden im Kanton Zürich einheitliche Baubegriffe und Messweisen der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) eingeführt. Die Gemeinden haben ihre Bau- und Zonenordnungen (BZO) an die neuen Bestimmungen anzupassen. Zugleich soll die Umsetzung des Mehrwertausgleichsgesetzes und der dazugehörigen Verordnung in die BZO einfliessen. Auch erkannte Fehlentwicklungen und Vollzugsprobleme der aktuellen BZO können behoben und Pendenzen aus der teilweisen Nichtgenehmigung der letzten kommunalen Nutzungsplanungsrevision 2016 umgesetzt werden. Die Arbeiten werden von einem Projektteam, bestehend aus dem Vorsteher Hochbau und Planung, dem Leiter Bau und Liegenschaften, dem Gemeindeingenieur und einem spezialisierten Raumplanungsbüro, ausgeführt.

Mitwirkung
Die Gemeinde befindet sich seit der letzten kommunalen Nutzungsplanungsrevision 2016 erst in der Hälfte der Planungsperiode. Die nun anstehende BZO-Revision stellt eine «technische» Teilrevision dar, mit oben erwähntem Revisionsinhalt. Die Mitwirkung der Bevölkerung an der Teilrevision ist gesetzlich vorgeschrieben und findet im Projektprozess statt. Trotzdem ist die interessierte Bevölkerung eingeladen, dem Projektteam bereits per Projektstart Anregungen für Revisionsinhalte mitzugeben. Nutzen Sie dafür noch bis am 31. August 2023 «bau@glattfelden.ch» und teilen Sie uns Ihre Anregungen mit.

22. Juni 2023 Projektteam
Teilrevision Bau- und Zonenordnung Glattfelden

Kanton Zürich
Sportamt

SportBox Eröffnungs-Workshop

8. Juli 2023, 14:00 Uhr
Mehrzweckhalle Eichhölzli

Zur Einführung der neuen SportBox laden Glattfelden und das Sportamt Kanton Zürich alle Interessierten Sportlerinnen und Sportler zu einem Einführungsworkshop ein.

Kommt vorbei und lernt von den Bardogs, wie ihr Kettlebells, Battle Ropes und Rubberbands für euer Training nutzen könnt. Einfach Sportkleider anziehen und vorbeischauen - eine Anmeldung ist nicht nötig!

GEMEINDE GLATTFELDEN

Kanton Zürich Sportamt